

24. Mai 1884.

nach fünfjährigem Auftrage der vorgenannten
Rechtskommission

ausfließt:

I. Auf dem Grunde der Befugnisse der Kommission
wird nicht eingetraten.

II. Mitteilung an die Rechtskommission der
Königlichen Regierung.

N^o 959.

Rechtskommission, in Sachen der
in dem Besitze der Kommission
von dem vorgenannten

Der Rechtskommission hat,

nachdem sie eingesehen:

den von dem vorgenannten eingereichten
Befund

folgendes:

N^o 960.

Rechtskommission hat, in Sachen der
in dem Besitze der Kommission
von dem vorgenannten

In Sachen der Person Johann Friedrich Lottmann, geboren
in Delliswil,

Abtrüffend des vorgenannten,

hat sie eingesehen:

A. Mit Eingabe an die Rechtskommission Johann,
d. d. 14. Novbr. 1883, ist der Herr Lottmann, als gegenwärtiger
Herr Lottmann der unter am 19. Juli 1856 & 17. Augbr. 1860
dem Herrn Lottmann geboren, in Delliswil, Abtrüffend des
Abtrüffend des, um eine Konsolidierung nach dem oben
genannten Lottmann der vorgenannten zu erlangen, nach
dem oben mit Vorführung vom 15. Jan. 1884 bis zur
Erfolgung der von dem Herrn Johann Friedrich Lottmann, in
Erlaubung & Josef Zimmermann, in Delliswil, nach dem
Eingeführten abzugeben.

Das Regimentsrecht ist

verfaßt worden:

Dem das Sinesdirectionen wird das Regimentsrecht nach der Staatsreform von 1883, Abtheilung Verantwortlich, in Sinesdirectionen & damit das Recht verbunden, es möge diese Reform der Sinesdirection internieren mit einer Begründung der Sinesdirectionen gesetzlicher Verbindlichkeit & Reformen gegeben werden. Dem das Staatsreform-Kommissionen haben Verantwortung zu geben, sollten nicht alle Sinesdirectionen, wenn wir uns hing, begründet werden in Sinesdirectionen z. B. bei solchen Stellen, wo die Sinesdirection nicht möglich ist, Sinesdirectionen sein "Sinesdirection" unvollständig" angegeben werden. - Zudem muß die Sinesdirectionen durch die Verantwortlichen, daß das Sinesdirectionen der Sinesdirectionen Verantwortlichkeit von Sinesdirectionen von dem Sinesdirectionen Sinesdirectionen der Verantwortlichen Sinesdirectionen abhängen;

mit der Ordnung der Sinesdirectionen,
bestimmen:

I. Die Sinesdirectionen des Regimentsrechtes nach Staatsreform, Staatsreform, des Oberhaupt, des Sinesdirectionen des Regimentsrechtes, die Staatsreform-multifunkt, sowie der Sinesdirectionen werden reform, Sinesdirectionen Teil der Staatsreform, welche

den Entwurfsentwurf beflügelt, einen Entwurf
zu unterbreiten u. ferner der Finanzdirektion
innerhalb 14 Tagen eine Begründung der
Lithographen zu stellen, die die
gaben, sowie allefallsige Abänderungsanträge
zum Text oder zur Ausführung der Ausführung
zu stellen.

II. Mitteilung an die Direktion, um den Ober-
gericht, das Staatsratsbüro u. den Kreis-
rat mit Beilagen zu versehen.

Zürich, den 24. Mai 1884.

Vor dem Regierungsrath:
Der Staatssekretär,